

Anpassung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des BMG und Auswirkungen auf die 3G-Regelung am Arbeitsplatz (neu am 26.01.2022)



Bitte beachten Sie, dass sich mit der Anpassung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 15.01.2022 der Immunisierungsstatus für Genesene und Janssen-Geimpfte wie folgt geändert hat:

Janssen-Geimpfte benötigen Zweitimpfung für Grundimmunisierung


Nach einer einmaligen Impfung mit dem COVID-19-Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson ist eine zweite Impfung zur Vervollständigung der Grundimmunisierung erforderlich. Personen, die nur einmal mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson geimpft wurden, benötigen daher nun eine zweite Impfung, um als vollständig geimpft zu gelten. Damit zählt die zweite Impfung mit diesem Impfstoff nicht als Auffrischimpfung. Laut Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) sollte die zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (BioNTech/Pfizer oder Moderna) mit einem Mindestabstand von vier Wochen erfolgen. Personen, die bereits eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, empfiehlt die STIKO mindestens drei Monate nach erfolgter Grundimmunisierung eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff.

Genesenenstatus verkürzt

Wegen des erhöhten Infektionsrisikos infolge der sich ausbreitenden Virusvariante Omikron wurde der Genesenenstatus verkürzt. Als genesen gelten Personen nur noch drei und nicht mehr sechs Monate nach einer durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion.

Genesene können ein entsprechendes Zertifikat erhalten, wenn das Datum der Abnahme des positiven Tests mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt. Die Testung zum Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt sein.

Nach Ablauf der 90 Tage verfällt der Genesenenstatus. Möchten Genesene ihre Erleichterungen von den Corona-Regeln nach Ablauf der 90 Tage behalten, müssen sie sich impfen lassen. Hier reicht eine einmalige Impfung aus, um als vollständig geimpft zu gelten.

Das Paul-Ehrlich-Institut bietet allen Mitarbeitenden, die aufgrund der Änderungen nicht mehr als vollständig immunisiert gelten, umgehend eine Impfung mit BioNTech/Pfizer oder Moderna an. Eine Terminvergabe erfolgt über .

Sollten Sie aufgrund dieser Änderungen nicht mehr als immunisiert (vollständig geimpft oder genesen) gelten, beachten Sie bitte unbedingt, dass Sie bis zu einer vollständigen Immunisierung durch eine weitere Impfung arbeitstäglich einen zertifizierten Schnelltest oder alle zwei Arbeitstage einen PCR-Test vorlegen müssen, wenn Sie vor Ort im Paul-Ehrlich-Institut arbeiten. Werden die Liegenschaften des Paul-Ehrlich-Instituts betreten, ohne dass die 3G-Voraussetzungen erfüllt sind, stellt dies eine Verletzung der Dienstpflicht dar.

Hinweis: Aus Gründen der aktuellen datenschutzrechtlichen Abstimmungen im PEI dürfen Informationen zum Immunstatus der Mitarbeitenden des PEI durch Z6 nicht gespeichert werden. Ein Rückgriff auf die Daten der Betriebsärzte ist untersagt.